

## **Sitzungsvorlage**

Nummer: 103/2022  
Bearbeiter: Neubauer / Hack  
TOP: 4 ö

## **Gemeinderat**

Sitzung am 07.11.2022 öffentlich

### **Kanalsanierungsmaßnahmen für 2023 und 2024 Entwurfsplanung und Ausschreibungsfreigabe**

- Anlage 1 - Kanalsanierung 2023
- Anlage 2 - Kosten Kanalsanierung 2023
- Anlage 3 - Kanalsanierung 2024 - Bereich Mitte
- Anlage 4 - Kanalsanierung 2024 - Bereich Nord
- Anlage 5 - Kanalsanierung 2024 - Bereich Süd
- Anlage 6 - Kosten Kanalsanierung 2024

#### **I. Antrag**

1. Zustimmung zur Entwurfsplanung "Umsetzung der Eigenkontrollverordnung - Maßnahmen für 2023 und 2024" gemäß den Anlagen 1 bis 6.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kanalsanierungsarbeiten für 2023 und 2024 (getrennt nach Jahren – 2 Ausschreibungen) beschränkt mit vorgeschaltetem öffentlichen Teilnahmewettbewerb auszuschreiben.
3. Das Büro infra-teck aus Dettingen unter Teck erhält die Ingenieuraufträge für die Kanalsanierungsarbeiten 2023 und 2024 analog zu den bisher vereinbarten Honorarsätzen für die Umsetzung der Eigenkontrollverordnung nach HOAI.

#### **II. Begründung**

Dem Gemeinderat wurde am 15.11.2010 die Auswertung der erneuten Befahrung (2008/2009) des Kanalnetzes vorgestellt (untersucht wurden damals: 983 Haltungen, 982 Schächte auf einer Gesamtlänge von 31,3 km). Seitdem erfolgt eine sukzessive Umsetzung der sich aus der Befahrung heraus ergebenden Maßnahmen. Nach den wasserrechtlichen Vorschriften, insbesondere nach der Verordnung des Umweltministeriums über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (Eigenkontrollverordnung - EKVO) müssen die Betreiber von Abwasseranlagen diese regelmäßig selbst überprüfen, um den ordnungsgemäßen Anlagenbetrieb zu gewährleisten und die Beschaffenheit des Abwassers festzustellen. Diese Eigenkontrolle des Anlagenbetreibers stellt neben der Kontrolle durch die staatlichen Behörden die zweite Säule der Überwachung im Abwasserbereich (Bodenschutz) dar und dient damit der Reinhaltung unserer Gewässer, insbesondere mit Blick auf die weitere Verringerung der Schadstofffrachten. Die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen hat seit Ende der 1980er-Jahre entscheidend an Bedeutung gewonnen, weil das Umweltbewusstsein kontinuierlich gewachsen ist und damit zunehmend auf die eigenverantwortliche Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Anlagenbetriebes ver-

traut werden kann. Es ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe eines Anlagenbetreibers für die ordnungsgemäße Funktion Sorge zu tragen. Durch eine effektive Eigenkontrolle entstehen Gewässerbelastungen erst gar nicht, hierdurch wird dem Vorsorgegedanken Rechnung getragen. Kanalisationen sind regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob sie den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Überprüfungen und erforderliche Sanierungen sind nach wasserwirtschaftlichen Dringlichkeiten durchzuführen. Die Überprüfungen sind spätestens vor Ablauf der in Tabelle 1 im Anhang 1 zur EKVO genannten Fristen durchzuführen.

Die Fristen betragen für Misch- und Schmutzwasserkanäle:

saniert oder schadensfrei	15 Jahre
nicht saniert	10 Jahre

Die Fristen betragen für Regenwasserkanäle:

saniert oder schadensfrei	20 Jahre
nicht saniert	15 Jahre

In den Jahren 2023 und 2024 soll nun die Eigenkontrollverordnung 2010 zum Abschluss gebracht werden. Am 22.11.2021 hat der Gemeinderat bereits folgenden Beschluss gefasst:

*Der Gemeinderat stimmt einem Abschluss der notwendigen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen nach der Eigenkontrollverordnung 2010 bis einschließlich 2024 mit einem Volumen von ca. 550.000 € zu. Die notwendigen Mittel zur Umsetzung sind in den Wirtschaftsplänen der Abwasserbeseitigung zu berücksichtigen.*

Die restliche Umsetzung der EKVO 2010 soll – getrennt nach Jahren in 2023 und 2024 umgesetzt werden.

### **Umsetzung 2023 – siehe Anlagen 1 und 2**

Im **Jahr 2023** sollen ca. 860 m Kanal in den Bereichen Hintere Straße, Eisenbahnstraße, Mittlere Straße, Friedrichstraße, Lindenstraße Stelle und Burghof saniert werden. Dabei ergibt sich folgende Aufteilung:

- ca. 640 m Kanal Schlauchliner (17 Haltungen, DN 250 und DN 300)
- ca. 220 m Kanal Partielle Sanierung sowie 6 Schächte (6 Haltungen, DN 250, DN 300 und DN 900).

### **Umsetzung 2024 – siehe Anlagen 3 und 6**

Im Jahr 2024 sollen ca. 800 m Kanal in den Bereichen Bahnhofstraße, Hintere Straße, Bergstraße, Burghof, Hanfstraße, Kanalstraße, Kirchheimer Straße, Rauberweg und Teckstraße und saniert werden. Da die vollständige TV-Auswertung aller 2024 zu sanierenden Haltungen noch nicht abgeschlossen ist, kann es in Bezug auf Anzahl und Länge der zu sanierenden Kanäle sowie den Örtlichkeiten noch kleinere Verschiebungen geben. An den Sanierungskosten (**Anlage 6**) werden sich aber keine wesentlichen Änderungen mehr ergeben.

Es wird jeweils eine beschränkte Ausschreibung mit vorgeschaltetem öffentlichen Teilnahmewettbewerb empfohlen. Die Ausschreibungsverfahren sollen Anfang 2023 und 2024 in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro infra-teck durchgeführt werden.

Nach Abschluss der EKVO 2010 steht für die Jahre 2025 bis 2039 der nächste Sanierungszyklus an. Die Kanalbefahrungen und ingenieurtechnischen Auswertungen/Planungen für einen ersten Sanierungsabschnitt beginnen ab 2025. Ergänzend darf auf die Sitzungsvorlage 102/2021 ö verwiesen werden.

### III. Kosten / Finanzierung

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen – brutto (inkl. Baunebenkosten):

	Umsetzung 2023	Umsetzung 2024
Reparatur:	60.000 €	76.000 €
Renovierung:	240.000 €	224.000 €
<b>= Summe:</b>	<b>300.000 €</b>	<b>300.000 €</b>

Gesamtsumme: **600.000 €**

#### Finanzierung im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung:

**7100000 - 43007001** (Unterhaltung der Abwasseranlagen)

In der Gebührenkalkulationen 2023-2024 wurden die notwendigen Mittelansätze berücksichtigt. Die Finanzierung erfolgt über den Erfolgsplan.

#### Vermögensplan 771000000201 - 78720000 (Kanalsanierung nach der Eigenkontrollverordnung)

Die Kostenberechnung sieht für die Kanalinneisanierung (Schlauchliner) insgesamt **464.000 €** vor. Aufgrund der Baupreisentwicklung ist im Rahmen des Wirtschaftsplans 2023 anteilig nachzufinanzieren.

Eine Verpflichtungsermächtigung steht im Wirtschaftsplan 2022 mit 400.000 € zur Verfügung, sodass die Ausschreibung sowie die Vergabe für das Maßnahmenpaket 2023 bereits vor der Rechtskraft des Wirtschaftsplanes 2023 erfolgen kann.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	15.11.2010	TOP 7 ö	129/2010 ö
Gemeinderat	23.03.2015	TOP 3 ö	036/2015 ö
Gemeinderat	11.07.2016	TOP 2 ö	081/2016 ö
Gemeinderat	24.07.2017	TOP 10 ö	109/2017 ö
Gemeinderat	23.07.2018	TOP 2 ö	097/2018 ö
Gemeinderat	04.11.2019	TOP 3 ö	109/2019 ö
Gemeinderat	27.07.2020	TOP 2 ö	068/2020 ö
Gemeinderat	26.07.2021	TOP 2 ö	066/2021 ö
Gemeinderat	22.11.2021	TOP 2 ö	102/2021 ö
Gemeinderat	07.11.2022	TOP 4 ö	103/2022 ö